

Schulnachrichten

Die amtsangehörigen Schulen informieren über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2022/2023

Im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigen Termine und Verfahrenshinweise der amtsangehörigen Schulen zum Thema Einschulung zum Schuljahr 2022/2023 informieren:

Wann beginnt die Schulpflicht?

Entsprechend § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

An welcher Grundschule muss mein Kind angemeldet werden?

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist die Schule in staatlicher Trägerschaft örtlich zuständig, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Somit müssen alle Kinder in der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsbereich sie wohnen.

Für die **Grundschule Mirow „Regenbogen“** betrifft dass die Stadt Mirow mit den dazugehörigen Ortsteilen und die Gemeinde Schwarz.



An der **Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg** melden sich die Kinder an, die in der Stadt Wesenberg, in der Gemeinde Wustrow und in der Gemeinde Priepert sowie in den jeweils dazugehörigen Ortsteilen wohnen.



Auf Grund der Corona-Pandemie wird es auch in diesem Jahr leider an beiden Schulen keinen Tag der offenen Schultür geben! Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten der Einschulungskinder des Zuständigkeitsbereiches anschreiben und postalisch mit den Anmeldeunterlagen und einer Frist für die Rücksendung der Dokumente versorgen.

Die ausgefüllten Unterlagen können dann auf dem Postweg an die Schulen geschickt oder in die jeweiligen Briefkästen geworfen werden. Bitte bedenken Sie, dass den Anmeldeformularen eine Kopie der Geburtsurkunde und für Fahrschüler ein Passbild beigelegt werden muss.

Für Rückfragen zum Thema Schulanmeldung stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 20345 zur Verfügung.

Nico Kosche
Schulsachbearbeiter

Sonstige Informationen

Mit Bescheidenheit und Fleiß zum Preis

Der Mirower Thomas Kubenka, gebürtig aus Leipzig, kam Ende der 70er Jahren in seine Wahlheimat. Durch etliche Urlaube in Mirow zu Jugendzeiten, verschlug es ihn und seine Frau damals als Melker zur LPG. Gelernt hatte er eigentlich Garten- und Landschaftsbau. Seit jeher engagiert er sich für Mirow und verschiedenste Projekte, u. a. bei der IPSE, Kleiderkammer, die Tafel und beim FSV Mirow/ Rechlin. Zudem ist er sehr hilfsbereit, nicht nur bei Peter Schmitt, der es sich nicht nehmen ließ, bei der Würdigung dabei zu sein.

Bürgermeister Henry Tesch bekräftigte: „Es ist schön, dass Mirow auf solche tatkräftige Unterstützung durch Bürger zählen kann.“!



v. l. n. r.: Bei der Übergabe und Würdigung: Christine Kittendorf, 1. stellv. Bürgermeisterin, Buchhändler Peter Schmitt, Thomas Kubenka, Bürgermeister Henry Tesch

„Mein Mirow“: Mal- und Zeichen- sowie Fotowettbewerb für kleine und große Künstler-Ausstellung

Bürgermeister und Jury sind froh:

Ausstellung kann endlich starten!

Termin: 13. Oktober 2021

Ort: Mirow Remise

Bürgermeister Henry Tesch hatte auf der Festveranstaltung zur Verleihung des Stadtrechts vor 100 Jahren an Mirow am 1. Oktober 2019 den Aufruf zum Mal- und Zeichen- sowie zum Fotowettbewerb „Mein Mirow“ für kleine und große Künstler aller Ortsteile folgen lassen. „Malt und fotografiert eure Stadt, eure Orte, so wie Ihr sie seht. Alle Techniken sind möglich, alle eingereichten Arbeiten werden mit einer Urkunde prämiert.“, so Tesch.

Die Schirmherrschaft hat Landrat Heiko Kärger übernommen.

Kärger sagte zum Start des Wettbewerbes: „Ich bin immer wieder, dienstlich und privat, in Mirow und Umgebung unterwegs. Meine Vorfreude auf die vielen Kunstwerke ist jetzt schon groß, ich bin echt gespannt“, so der Verwaltungschef.

Und man darf gespannt sein, so die Jury, die sich Anfang diesen Jahres in Mirow getroffen hat.

Mehrfach wurde in diesem Jahr Anlauf genommen, um die Arbeiten zu präsentieren und die Akteure sowie Publikum einzuladen.

Jedes Mal stoppten die Pandemie bzw. die Vorschriften das Vorhaben.

Nun ist es endlich so weit.

Am 13. Oktober um 10:00 Uhr sind alle Kinder, Jugendlichen und die, die möchten, herzlich eingeladen zur Ausstellungseröffnung auf der Schlossinsel in der Remise.

Am selben Tag (13.10.2021) um 18.00 Uhr ergeht die Einladung an Akteure und Gäste dann zur Vernissage.



Haben vor der Sitzung Anfang des Jahres Aufstellung genommen, die Jury mit Bürgermeister Henry Tesch (v. l. n. r.) Susanne Bocher, Manuela Gundlach, Kerstin Zegenhagen, Christine Henning, Silke Fiedler, Matthias Mansen.



Die Jury bei der Arbeit im Januar 2021 im Amtsgebäude in Mirow.

Stadt Mirow - Spielweg zwischen Schlossinsel und Badestrand (Herrensteig)

Bürgermeister und Bauamtsleiter bedanken sich für eingereichte Vorschläge

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Vertreter von Einrichtungen!

Ihr bzw. Sie sind unserem Aufruf gefolgt und habt viele Vorschläge zum Spielwegprojekt eingereicht.

Dafür unseren herzlichen Dank.

Die eingereichten Vorschläge umfassen verschiedene Aktivitäten und Bewegungsformen als auch konkrete Hinweise zu Spielgeräten.

Wir freuen uns, dass wir jetzt einiges davon in der weiteren Planung berücksichtigen können.

So wie von euch vorgeschlagen:

- eine Kletteranlage
- ein Baumhaus
- eine Rutsche
- eine Schaukel
- eine Drehscheibe.

Es gab ebenfalls Hinweise von euch zur weiteren Ausstattung mit Bänken und Papierkörben sowie zur Frage der Vandalismussicherheit.

Auch hier werden sich Dinge wiederfinden, so Thomas Reggentin und Henry Tesch.

Darüber hinaus gab es viele weitere interessante Vorschläge wie z. B. ein Wasser- und Matschspielplatz, ein Barfußparcour oder Holztierfiguren.

Diese Ideen werden wir

bei weiteren Spielplatzprojekten berücksichtigen.

Vielen Dank dafür.

Wie geht es jetzt weiter?

Um die Planung umsetzen zu können, müssen Planungsbüros angefragt werden.

Das Planungsbüro, welches den Auftrag erhält, schreibt daraufhin die Maßnahmen aus, so dass sich Firmen darauf bewerben, die den Spielweg dann bauen.

Auch ein Hinweis zu den Gesamtkosten sei gegeben:

Das Projekt Spielweg wird insgesamt 135.850,46 EUR kosten.

Es ist uns als Stadt gelungen, dafür Fördermittel der europäischen Union zu erhalten.

Und, ihr seid jetzt schon alle zur Eröffnung eingeladen.



Bauamtsleiter Thomas Reggentin (rechts) und Bürgermeister Henry Tesch (links) mit den eingereichten Vorschlägen.

Digitalisierungsdefizit Ade: Glasfaser-Datenautobahn entsteht rund um Neustrelitz

Godendorf, 27.08.2021. Im Projektgebiet MSE 24_24 haben am Freitag die Landwerker zum symbolischen Spartenstich nach Godendorf eingeladen. Das ist der offizielle Start für den geförderten Breitbandausbau und der Eintritt in die Technologie der Zukunft in den Gemeinden Godendorf, Blumenholz, Carpin, Grünow, Möllenbeck, Priepert, Userin, Wokuhl- Dabelow, Wustrow und die Stadt Wesenberg.

Infrastrukturminister Christian Pegel, Thomas Müller als zweiter stellvertretende Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die Vertreterinnen des Projektträgers der atene KOM Katharina Rupnow und Annemarie Schellenberg sowie viele kommunale Vertreter haben es sich nicht nehmen lassen und sind der Einladung der Geschäftsführer der Landwerke M-V Breitband GmbH gern gefolgt.

Immerhin gelten 4.850 private Haushalte und 798 Gewerbeobjekte als unterversorgt. Die neu zu errichtende Glasfaser-Datenautobahn in den Amtsbereichen Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie Neustrelitz-Land benötigt insgesamt 1.156 Kilometer Glasfaserkabel sowie 602 Kilometer Leerrohre. Dabei setzt die Landwerke M-V Breitband GmbH, als regionales Unternehmen mit Sitz in Neustrelitz, bei der Verlegung der echten Glasfaser-Hausanschlüsse auf Fibre to the Home (FTTH). Nur mit dieser Vorgehensweise werden Turbo- Übertragungsgeschwindigkeiten sichergestellt.

Seitdem 02. August 2021 sind die Bagger in der Gemeinde Godendorf innerorts am buddeln. Inzwischen sind 2.845 Meter Ortstrasse realisiert. Ein Multifunktionsgehäuse (kurz MFG) ist an seinem geplanten Standort aufgestellt. In den ersten Septembertagen sind die Bauarbeiten in Godendorf abgeschlossen. „Mit einer Glasfaserinfrastruktur sind die Kommunen sowie die Immobilienbesitzer bestens für die datenintensive Zukunft gerüstet. Die lokale Erzeugung und regionale Vernetzung sind notwendig, um die Digitalisierung in den umliegenden Amtsbereichen effizient umzusetzen.“ So Frank Schmetzke. Geschäftsführer Baumgart unterstreicht: „Das ist eine einmalige Chance, flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern Glasfaserinfrastrukturen zu errichten.“

Die Landwerke M-V Breitband GmbH wurde vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in sieben Projektgebieten mit dem geförderten Breitbandausbau beauftragt. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Versorgung des Nordostens mit schnellem Glasfaserinternet durch regionale Kraft voranzubringen. Ganz nach dem Motto „Aus der Region. Für die Region.“

Geförderter Glasfaser-Ausbau im Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte

Seit dem vergangenen Jahr haben wir gelernt, wie wichtig die Entwicklung einer verlässlichen digitalen Infrastruktur in unseren Gemeinden ist. Nicht nur im Homeoffice oder im Homeschooling sind wir von einer sicheren und störungsfreien Internetverbindung abhängig. Auch die Telemedizin sowie künftige internetbasierende Arztbesuche werden in unserer Region von enormer Bedeutung sein.

Jetzt haben Sie als Bürger|innen und Gewerbetreibende in den Gemeinden die einmalige Chance, sich die zukunftsorientierte Glasfasertechnologie zu sichern. Breitband ist unsere Zukunft und die unserer Kinder sowie Enkelkinder. Daher fordern wir Sie auf - Handeln Sie bitte JETZT und nutzen Sie diese einmalige Chance des geförderten Breitband-Ausbaus in unserem Amtsbereich.

Mit diesem Hintergrund möchte Ihnen die Landwerke M-V Breitband GmbH vorangehend häufig gestellte Fragen beantworten:

Förderfähigkeit

Welche Gebiete sind förderfähig und werden ausgebaut?

Förderfähig sind die Ausbaugebiete, deren Breitbandinternetversorgung unter 30 Mbit/s liegen. Der Landkreis Meck-

lenburgische Seenplatte kommuniziert seine förderfähigen Ausbaugebiete auf der Website unter <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband/>.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH darf nur die Adresspunkte ausbauen, die als förderfähig eingestuft sind.

Warum gilt meine Adresse als nicht förderfähig?

- Ihre aktuelle Breitbandversorgung liegt laut Breitbandatlas über 30 Mbit/s.
- Es wurde im Markterkundungsverfahren von 2015 ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens mit mindestens 30 Mbit/s geplant und angemeldet.
- In Ihrer Straße ist eine Koaxial-Kabel-Infrastruktur vorhanden. Daher darf kein Ausbau stattfinden, auch wenn Ihre Adresse keinen Anschluss hat (homes passed Versorgung).

Ich bin nicht förderfähig und empfangen weniger als 30 Mbit/s. Was muss ich tun?

Wenden Sie sich hierzu bitte an das Sachgebiet Breitband des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Eine Anleitung zur Durchführung einer Breitbandmessung finden Sie auf www.BreitlandNet.de/Formulare unter dem Reiter „Sonstige Dokumente“.

Auf Grund von zukünftigen Förderprogrammen ist es möglich, dass Adresspunkte die aktuell als nicht förderfähig eingestuft sind, zukünftig vom Breitbandausbau profitieren können.

Glasfaser-Hausanschluss

Was ist die Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz?

Mit diesem Dokument gestatten Sie der Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Grundstück zu betreten und den geförderten Glasfaser-Hausanschluss in Ihrem Haus zu bauen. Ohne dieses Einverständnis darf die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Haus nicht anschließen.

Was muss ich tun, um einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss der Landwerke M-V Breitband GmbH zu erhalten?

Damit Sie einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss in der Planungs- und Bauphase in betreffenden Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde erhalten, muss der Grundstücks- und Hauseigentümer

- das Formular Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz rechtzeitig ausfüllen, unterschreiben und an die Landwerke M-V Breitband GmbH zurücksenden. Dieses Dokument finden Sie auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter www.breitlandnet.de/formulare unter dem Reiter Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- Zusätzlich muss ein Produkt-Vertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen und nachgewiesen werden, dass der neue Breitband-Hausanschluss ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme genutzt wird.

Wichtig - in den jeweiligen Ausbaugebieten endet die Planungs- und Bauphase im jeweiligen Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde zu unterschiedlichen Zeiten.

Eine Übersicht der Hausanschlusskosten der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/hausanschluss/landkreis-mecklenburgische-seenplatte>

Was passiert, wenn ich keinen Glasfaser-Hausanschluss beantrage?

- Es wird kein Glasfaser-Hausanschluss in Ihr Haus verlegt.
- Die Kabel werden im Straßen-/Gehwegbereich abgelegt und stehen für einen späteren kostenpflichtigen Anschluss zur Verfügung.

Wird die Glasfaser bis in mein Haus verlegt?

Ja, der Anschluss wird direkt ins Haus verlegt. Das Verfahren heißt Fibre-to-the-Home (FTTH) und ermöglicht die besten und stabilsten Übertragungsgeschwindigkeiten.

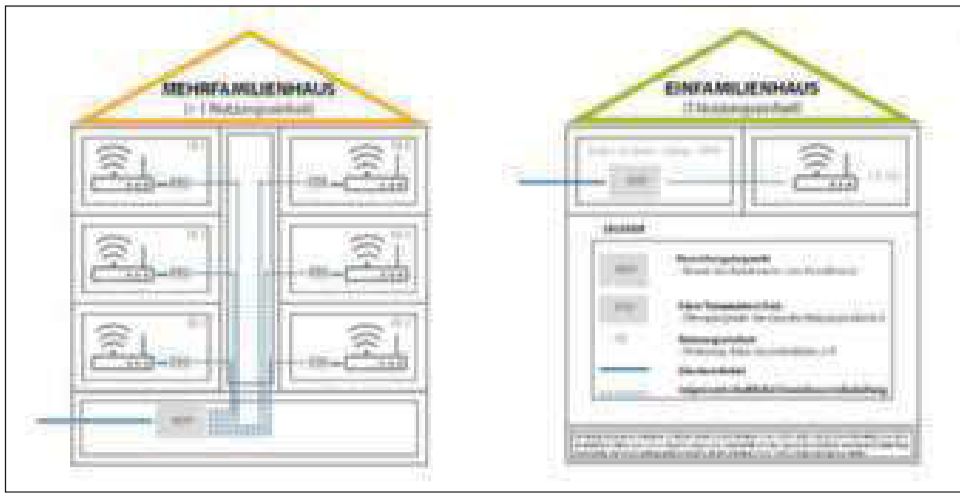


Abbildung: Beispiel Glasfaser-Anschluss MFH/EFH

Wie wird der Glasfaser-Hausanschluss installiert?

Auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter <https://www.breitlandnet.de/glasfaserausbau> wird Ihnen in einem Erklär-Film die Installation eines Glasfaser-Hausanschlusses gezeigt.

Was umfasst der Glasfaser-Hausanschluss?

Enthalten sind eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohres sowie des Glasfaserkabels dem Materialkonzept des Bundes, die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel). Sollten Sie für die Hausanschlussbox einen anderen Ort wünschen, so lassen Sie dies bei unserem Vor-Ort-Termin vermerken.

Was ist eine Mitverlegung?

Die Landwerke M-V Breitband GmbH nutzt eine Mitverlegung in den Gemeinden bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen bzw. Trassenarbeiten anderer Unternehmen. Hierbei wird bereits vor den geplanten Tiefbauarbeiten des Projektes vorsorglich ein Leerrohr für die Glasfaserkabel mitverlegt. Eine Versorgung zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht möglich.

Die davon betroffenen Adresspunkte erhalten in dem Teilbauabschnitt ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Details und Kontakten der Landwerke M-V Breitband GmbH.

Ich nutze das Internet nicht, warum sollte ich einen Anschluss legen lassen?

Mit einem Glasfaseranschluss können Sie nicht nur ins Internet, sondern auch telefonieren. Ein Glasfaseranschluss ist ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl in Ihrer Gemeinde und steigert zudem den Wert Ihrer Immobilie.

Glasfaser-Produkte

Muss ich einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen?

Mit der BreitlandNet-Produktpalette stellt die Landwerke M-V Breitband GmbH sicher, dass der neue Glasfaser-Hausanschluss im Projektgebiet umfangreich genutzt werden kann. Die mögliche Produktpalette der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/produkte>.

Generell ist die Nutzung des neu errichteten Glasfasernetzes diskriminierungsfrei, d.h. die Anbieterwahl ist offen. Sollten Sie Ihren aktuellen Anbieter für Ihren neuen Glasfaser-Hausanschluss behalten wollen, müssen Sie auf Ihren Anbieter zugehen. Es muss nachgewiesen werden, dass Ihr aktueller Anbieter zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ein Produkt für das neue geförderte Glasfasernetz bereitstellt und Sie diesen nutzen werden.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH hat mit Stand Februar 2021 jedoch keine Anfragen zur Netznutzung durch andere Telekommunikationsunternehmen erhalten.

Ich bin vertraglich noch an meinen aktuellen Anbieter gebunden. Muss ich doppelte Vertragskosten zahlen, wenn ich einen BreitlandNet-Produktvertrag abschließe?

Nein. Lediglich das einmalige Bereitstellungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro (brutto) sowie die monatliche Routermiete in Höhe von 5,00 Euro (brutto) sind zu zahlen. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren zukünftigen Kunden die unschlagbaren Vorteile Ihres **Wechselprogramms** an. Bedingung: ein abgeschlossener BreitlandNet-Versorgungsvertrag mit sofortiger kostenfreier Nutzung des gebuchten INTERNETproduktes in voller Bandbreite. Erst mit dem Auslaufen des Altvertrages

bei Ihrem vorherigen Telekommunikationsanbieter (jedoch maximal 24 Monate) schließt sich die kostenpflichtige Erstvertragslaufzeit des Produktvertrages der Landwerke M-V Breitband GmbH an.

Ich wohne zur Miete. Kann ich auch von dem Glasfasernetz der Landwerke M-V Breitband profitieren?

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Hausverwaltung oder den Eigentümern Ihrer Wohnung ab. Auch hier muss bei der Landwerke M-V Breitband GmbH der Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses beantragt werden. Mieter können dann einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen.

Muss ich schon jetzt bei meinem aktuellen Anbieter den Vertrag kündigen?

Nein. Die Landwerke M-V Breitband GmbH kümmert sich um Ihre Kündigung. Voraussetzung ist die von Ihnen erteilte Vollmacht zur Kündigung an die Landwerke M-V Breitband GmbH. Somit garantiert Ihnen die Landwerke M-V Breitband GmbH einen reibungslosen Übergang zur gewählten Produktwelt. Ausgenommen hiervon sind Mobilfunk- und Hybrid-Verträge.

Was passiert mit meiner Festnetznummer?

Auf Wunsch kann die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihre aktuelle Festnetznummer übernehmen.

Kann ich meinen eigenen Router verwenden?

Grundsätzlich können Sie Ihren eigenen Router nutzen. Wir empfehlen Ihnen jedoch einen glasfaserbasierten Router. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren Kunden die Fritz!Box 5490 bzw. Fritz!Box 5530 Fiber zu einer monatlichen Miete von 5,00 Euro (brutto) an.

Wo kann ich weitere Fragen stellen?

Den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH erreichen Sie montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 03981 474-480 oder per E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de

Zusätzlich steht Ihnen der Schnellkontakt sowie ein Rückruf-Service der Landwerke M-V Breitband GmbH auf der Website www.breitlandnet.de zur Verfügung.

Beratungsangebot des AWO Betreuungsdienstes

Gemeinsam neue Wege gehen ...

Der Ambulante Betreuungsdienst für psychisch kranke Erwachsene bietet Angehörigen, Freunden und Partnern die Möglichkeit der Beratung, Hilfe und Unterstützung im Umgang mit den Betroffenen. Gerne unterstützen wir Sie auch bei allen Fragen im Umgang mit Behörden und beraten Sie zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten für die Betroffenen.

Beratungen finden jeden ersten Donnerstag des Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Straße des Friedens 3 in Stavenhagen statt.

Termine 2021: 07.10., 04.11., 02.12.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Ansprechpartner: Alexander Kögler

Telefon: 039954 246031

E-Mail: a.koegler@awo-demmin.de

Pflegestützpunkt Neustrelitz

Kostenlose und neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Elisabethstraße 6, 17235 Neustrelitz

Telefon Sozialberater: 03981 2629064

Telefon Pflegeberater: 03981 2376101

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Lokale Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz Geschäftsstelle

Fördermittel für Kleinprojekte - das GAK-Regionalbudget, auch 2022 eine Chance für Vereine

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die eigenverantwortliche ländliche Entwicklung durch die Bereitstellung eines Regionalbudgets. Entsprechend der Förderrichtlinie können Kleinprojekte bis 20.000 Euro unterstützt werden. Die Mittel können von privatrechtlich organisierten und öffentlichen Projektträger*innen beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent. Ist ein Zuwendungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt eine Bruttoförderung. Ein Vorhaben muss innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzbar und abrechenbar sein.



Mit dem Regionalbudget für Kleinprojekte können:

- Baumaßnahmen,
- Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen,
- Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation,
- konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen,
- die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation,
- der Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und
- der Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken, gefördert werden. Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers oder Teilprojekte sind nicht förderfähig.

Der Weg zur Förderung beginnt für Antragstellende mit dem Ausfüllen des Projektblatts bzw. der Ideenskizze der zuständigen LEADER-Aktionsgruppe.

Für 2021 reichten viele engagierte Vereine, Kleinstunternehmen, Privatpersonen und Kommunen der Mecklenburgischen Seenplatte insgesamt 138 Projektanträge ein. Die drei Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) im Landkreis wählten daraus 47 Vorhaben zur Umsetzung aus. Jede LAG kann dabei maximal 200.000,00 € Fördermittel vergeben.

In der LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte-Müritz konnte in 2021 unter anderem eine Marketingmaßnahme für den Kleinbus der Kleinseenplatte der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH und das Projekt zur Etablierung der Velo Classico Germany in der Müritzregion des Mecklenburger Seen Runde e. V. bewilligt werden. Zudem freut sich der Burgverein Wesenberg e. V. über die Bewilligung für die Vergrößerung des Vereinsraumes mit Umbau zur behindertengerechten Nutzung sowie für Planungskosten für eine Bühne auf dem Festplatz in Wesenberg.

Aktuell wird die Auswahlrunde für das Jahr 2022 vorbereitet. Alle Vereine, Verbände, Private, Kommunen, alle Akteure der Region, alle Einwohner im Landkreis sind aufgerufen, ihre Ideen für Kleinprojekte zur Umsetzung in 2022 einzureichen. Um interessierten Antragstellerinnen und Antragstellern mehr Zeit zur Vorbereitung der Ideen und Anträge zu lassen, wird die Frist zur Einreichung vom 01. September 2021 bis zum 30. Oktober 2021 verlängert.

Alle Informationen unter: www.leader-mse.de

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Dagmar Wilisch und Claudia Heise

dagmar.wilisch@lk-seenplatte.de /

claudia.heise@lk-seenplatte.de

Telefon: 0395 57087 - 2207 oder 2570

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

2. Oktober, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Leussow, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl u. anschl. Kaffeetafel

3. Oktober, 18. So. nach Trinitatis, Erntedank

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, Erntedankgottesdienst, familienfreundlich

14:30 Uhr Kirche Roggentin, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz, Erntedankgottesdienst mit Kaffeetafel

10. Oktober, 19. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

14:30 Uhr Kirche Lärz, Erntedank mit Kaffeetafel

14:30 Uhr Kirche Wustrow, mit Abendmahl

14. Oktober, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

17. Oktober, 20. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

14:30 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

24. Oktober, 21. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Kirche Diemitz

14:30 Uhr Kirche Priepert, mit Abendmahl

27. Oktober, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

28. Oktober, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

29. Oktober, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Diemitz

19:00 Uhr Kirche Krümmel

19:00 Uhr Kirche Leussow

31. Oktober, 22. So. nach Trinitatis, Reformationstag

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

14:30 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

6. November, Sonnabend

16:00 Uhr Kirche Krümmel, Hubertusmesse

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen Fahrdienst. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Freizeit und Kultur

Union baut eine neue Bewässerungsanlage im Waldstadion

Die Bewässerungsanlage für das Waldstadion wurde im Zuge des Stadionbaus Anfang der achtziger Jahre gebaut. Trotz hoher Eigenleistungen vieler Sportfreunde beim Betrieb und der Unterhaltung war die Anlage über die Jahrzehnte hochgradig verschlissen. Auch über die Stromkosten und den kraftanstrengenden manuellen Aufwand wurde immer wieder in der Abteilung Fußball diskutiert.

In Abstimmung mit der Stadt und der Amtsverwaltung ist eine Gemeinschaftsmaßnahme zum Neubau der Bewässerungsanlage entstanden, die dann in Regie des Sportvereins vom 30.08. bis 15.09.2021 realisiert wurde.

Verantwortlich für die Durchführung war der neue Vereinsvorstand mit Martin Linke und Andreas Storbeck an der Spitze. Es war ein finanziell und organisatorisch durchaus aufwendiges Vorhaben.

Als reale Gesamtkosten wurden 38.000,00 € ermittelt. Die Stadt beteiligte sich mit einem Baukostenzuschuss von 16.000,00 €, über die Ehrenamtsstiftung M-V konnten 2.500,00 € eingeworben werden, die Abteilung Fußball hat insgesamt 19.500,00 € durch Eigenmittel vor allem aber über Eigenleistungen erbracht. Die Eigenleistungen wurden von den Spielern der Alten Herren und der Männermannschaft sowie den passiven Mitgliedern und Förderern realisiert und sind nicht hoch genug anzuerkennen. Allerdings wäre dieses Vorhaben nicht ohne die entsprechenden Fachfirmen umsetzbar gewesen. Dank gilt deshalb der Brunnenbau Rebstock GmbH Neustrelitz, dem Garten- und Landschaftsbau Steffen Grunert Neustrelitz, der Berechnungstechnik & Abwassertechnik GmbH Hatten sowie Elektro Wilhelm aus Wesenberg.

Die durchgeführte Baumaßnahme ist eine Investition in die Zukunft und wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.



Auszeichnungen und Ehrungen bei Union

Der SV „Union“ Wesenberg e. V. führte am 23. Juli 2021 seine Mitglieder- und Wahlversammlung im Waldstadion durch. Auf dieser Veranstaltung wurden verdienstvolle ehrenamtlich engagierte Sportfreunde geehrt bzw. ausgezeichnet.

Ehrenurkunde für Mitgliedschaft im Sportverein

60 Jahre

Bernd Rumich Norbert Willert Jürgen Gentzen Harry Frank

50 Jahre

Willi Schreiber

40 Jahre

Thomas Reggentin Uwe Jochim Andreas Storbeck

Sachgeschenk

Gabriele Nerger Dr. Reiner Wilhelm

Ehrennadel SV Union - Silber

Kay Rumich

Ehrennadel SV Union - Gold

Steffen Czaplicki Marco Helm Ralf Lindstädt

Ehrennadel des Kreisfußballverbandes in Gold

Mario Streilein Jürgen Gentzen

Ehrenmitglied des SV Union

Klaus Brei Jürgen Gentzen

Ehrenvorsitzender des SV Union

Harry Frank



Martin Linke
Vereinsvorsitzender

Licht in Sicht

Wesenberg wird erlebbar

Eindrucksvoll in Szene gesetzt
mit Licht, Feuer und Musik.

Der **Burgverein** lädt Sie zu einem
kleinen Rundgang mit dem
Schreiber Federkiel ein.

Treffpunkt: 02. Oktober 2021 vor dem Pfarrhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: ca. 20:30 Uhr unterhalb der Burg



**Lassen Sie sich
verzaubern!**



Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei • Eintritt frei